

▶ Studie

Asthma: Atemtraining per DVD gleich wirksam wie Physiotherapie

| Atemtraining für Asthmapatienten per DVD ist ebenso wirksam wie ein Atemtraining unter Anleitung eines Physiotherapeuten. Das belegt eine aktuelle Studie aus Großbritannien. |

Untersucht wurden 655 Asthma-Patienten zwischen 16 und 70 Jahren. Die Teilnehmer wurden in zwei Gruppen eingeteilt: Die erste Gruppe erhielt ein Atemtraining vom Physiotherapeuten, die zweite ein Übungsprogramm per DVD (Anleitung zur Zwerchfellatmung, zum kontrollierten Anhalten des Atems und Entspannungstechniken). Zusätzlich lief eine Kontrollgruppe ohne Atemtraining mit. Nach zwölf Monaten hatte sich die asthmaspezifische Lebensqualität beider Gruppen mit Atemtraining im Vergleich zur Kontrollgruppe signifikant verbessert. Dabei gab es keinen Unterschied zwischen dem Atemtraining unter physiotherapeutischer Anleitung und dem Training per DVD.

▼ QUELLE

- Bruton A et al.: Physiotherapy breathing retraining for asthma: a randomised controlled trial. *Lancet Respir Med.* 2018 Jan; 6 (1): 19-28. doi: [10.1016/S2213-2600\(17\)30474-5](https://doi.org/10.1016/S2213-2600(17)30474-5). Epub 2017 Dec 14.

▶ Leserforum

DSGVO: Erfordert ein Telefonvertrag mit der Deutschen Telekom auch einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung?

| **FRAGE:** „Mit großem Interesse habe ich Ihren Beitrag zur Auftragsdatenverarbeitung im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gelesen (PP 02/2018, Seite 18). Ich habe für meine Praxis einen Telefonvertrag mit der Deutschen Telekom abgeschlossen, der mit einem Internetzugang gekoppelt ist. Benötige ich dafür nun auch einen Vertrag mit der Telekom zur Auftragsdatenverarbeitung?“ |

ANTWORT: Das kommt ganz darauf an, wofür Sie den Anschluss nutzen:

- Wenn Sie den Anschluss **nur für Ihre Anrufe und Ihre Internetnutzung** benötigen, nimmt die Telekom keine Datenverarbeitung im Auftrag vor. Dass die Telekom Ihre Daten als Vertragspartner nutzen und speichern darf, dürfte durch eine Einwilligung im Rahmen des Telefonvertrags geklärt sein.
- Wenn Sie aber der Telekom z. B. den Auftrag erteilen, **eingehende Anrufe zu speichern oder an Sie weiterzuleiten**, kann darin ein Auftrag zur Datenverarbeitung liegen. In diesem Fall verarbeitet bzw. speichert die Telekom fremde personenbezogene Daten in Ihrem Auftrag als Anschlussinhaber.

PRAXISTIPP | Die meisten Telekommunikationsanbieter speichern zumindest die Telefonnummern für eine bestimmte Zeit. Die Telefonnummern Ihrer Kunden und Patienten sind personenbezogene Daten. Führen Sie deshalb die Telekom auf jeden Fall in Ihrem Datenverarbeitungsverzeichnis (PP 12/2017, Seite 13). Ein Musterverzeichnis finden Sie online unter pp.iww.de, Abruf-Nr. 45030261.

IHR PLUS IM NETZ

Abstract online



IHR PLUS IM NETZ

pp.iww.de

Abruf-Nr. 45030261

